



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2017/0388

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 27.01.2017

Aktenzeichen:

## Berichtsvorlage

**Berichts Antrag der FDP-Fraktion vom 16.01.2017 betr. Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung**

### Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	02.03.2017		öffentlich

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Feststellung zu treffen:

Der Bericht des Kreisausschusses zum Berichts Antrag der FDP-Fraktion vom 16.01.2017 zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wird zur Kenntnis genommen.

### Sachverhalt:

Mit Antrag der FDP-Fraktion vom 16.01.2017 wurde der Kreisausschuss um Beantwortung der nachstehenden Fragen gebeten.

**Im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 wird derzeit diskutiert, Eltern und Kindern einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung einzuräumen. Die Ganztagsbetreuung ist eine kommunale Aufgabe.**

**1. An wie vielen Schulen des Landkreises wird derzeit eine Ganztagesbetreuung angeboten?**

Zurzeit nehmen insgesamt 24 Schulen am Ganztagsprogramm des Landes Hessen teil.

Darüber hinaus gibt es an 50 weiteren Grundschulen ein Betreuungsangebot.

**2. Wie viele Kinder haben mit diesem Angebot einen Zugang zu einem Ganztagesangebot? Bitte absolute und relative Daten angeben.**

Insgesamt haben rd. 12.900 Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit an ihrer jeweiligen Schule am Ganztagsprogramm teilzunehmen.

**3. Wie viele Kinder nutzen dieses Angebot? Bitte absolute und relative Daten angeben.**

Nach den uns vorliegenden Rückmeldungen der Schulen nehmen rd. 9.740 Schülerinnen und Schüler am Ganztagsprogramm teil.

**4. Um wie viele Betreuungsplätze müsste das Angebot erhöht werden, um einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung gewährleisten zu können?**

Nach geltendem Recht existiert zurzeit kein Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung.

An allen weiterführenden Schulen incl. der Förderschulen existiert bereits ein Ganztagsangebot und auch an allen Grundschulen ist ein Betreuungsangebot (teilweise sogar ein erweitertes Angebot in Kooperation mit den jeweiligen Kommunen) vorhanden.

Um eine Ganztagsbetreuung an allen Schulen zu gewährleisten, müssten die räumlichen Betreuungsmöglichkeiten insbesondere bei den nicht am Ganztagsprogramm des Landes teilnehmenden Schulen erweitert werden.

**5. In welcher Höhe müsste der Landkreis hierfür Investitionsmittel bereitstellen?**

Hinsichtlich der notwendigen Investitionen muss jede Schule separat betrachtet und bewertet werden. Eine pauschale Aussage ist hier nicht möglich.

**6. Wie würden sich die laufenden Kosten, die der Landkreis hierfür zu leisten hat, entwickeln?**

Auch hier muss jede Schule für sich betrachtet werden, so dass ebenfalls keine pauschale Aussage möglich ist.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.02.2017 (Vorlagen-Nr. 2017/0409) mit der Thematik befasst.

Schmidt  
Landrat

**Anlage/n:**

2017\_0388\_Anlage 1

**Anlagenbeschreibung**

Anlage

Berichts Antrag der FDP-Fraktion vom 16.01.2017

1: